

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/036/2022	Vorlage erstellt am:	09.06.2022
<b>Gremium:</b>	<b>Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>27.06.2022</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 5**

**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro an das bestehende Geschäftsgebäude auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5768, Hammweg**

**Anlage:**

Lageplan  
Grundrisse EG, 1. OG, 2. OG  
Schnitt  
Ansichten

**Sachstand:**

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und das Umsetzen einer Fertiggarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 5768 im Hammweg.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes „Am Hecklehamm“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB.

Für das geplante Bauvorhaben sind gegebenenfalls Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Überschreitung der Grundflächenzahl (GFZ), Anzahl der Geschosse und die Überschreitung der Baugrenze durch das Erstellen einer Garage in den nördlichen Bereich des Grundstücks erforderlich.

Seitens der Verwaltung steht man dem Vorhaben positiv gegenüber, sieht jedoch hinsichtlich der erforderlichen Befreiungen weiteren Abstimmungsbedarf mit der Baurechtsbehörde.

Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlagen war eine Abstimmung mit der Baurechtsbehörde nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt deshalb vor, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Lagerhalle und das Umsetzen einer Fertiggarage wie in den beigefügten Plänen dargestellt, sowie die erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Seitens der Gemeinde Hügelsheim sind in diesem Fall die planungsrechtlichen Voraussetzungen z.B. durch Änderung des Bebauungsplanes zu schaffen.

**Hinweis:**

Sofern seitens der Baurechtsbehörde die Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt wird, ist man Seitens der Verwaltung der Auffassung, dass der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt dem Gemeinderat vorschlägt, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Lagerhalle, sowie die erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Sofern das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig ist, schlägt der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt dem Gemeinderat vor, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern.